

Die Prämien

Moderate Tarife

Die Prämienhöhe ist abhängig von Alter, Geschlecht und Versicherungsdeckung. Entsprechend dem steigenden Risiko werden die Prämien alle fünf Jahre angepasst. Ein Sparanteil ist nicht mit eingeschlossen.

Tarifalter

Das für die KTI massgebende Alter der versicherten Person entspricht der Differenz zwischen Kalenderjahr und Geburtsjahr. Eine Anpassung der Prämien erfolgt jeweils bei Erreichen der nächsten Alterskategorie.

Alter	Prämie bei Tod (CHF)				Prämie bei Invalidität (CHF)			
	Frau		Mann		Frau		Mann	
	Krankheit	Krankheit Unfall	Krankheit	Krankheit Unfall	Krankheit	Krankheit Unfall	Krankheit	Krankheit Unfall
bis 2,5	0.40	–	0.50	–	0.50	–	0.70	–
bis 14	0.60	–	0.90	–	0.80	–	0.90	–
15–20	0.60	1.40	0.90	1.40	0.80	1.60	0.90	1.60
21–25	0.60	1.40	0.90	1.40	0.80	1.60	0.90	1.60
26–30	0.60	1.40	0.90	1.40	1.20	2.20	1.50	2.20
31–35	0.90	2.50	1.20	2.20	2.30	3.50	2.60	3.50
36–40	0.90	3.00	1.80	2.80	3.10	4.50	3.90	4.50
41–45	1.50	4.20	2.70	4.00	5.80	7.40	6.20	7.40
46–50	2.10	5.20	3.40	5.00	7.30	9.40	7.50	9.40
51–55	2.80	6.80	5.60	8.00	11.00	13.10	14.00	14.30
56–59	2.80	6.80	5.60	8.00	12.00	14.60	14.00	14.60

Die hier aufgelisteten Monatsprämien gelten pro CHF 10'000.– Versicherungssumme.

Prämienbeispiele

Frau, 28 Jahre alt,
Todesfallkapital CHF 20'000.– und
Invaliditätsfallkapital CHF 100'000.– infolge
Krankheit, inklusive Prämienbefreiung.
Monatsprämie nur CHF 13.20

Neugeborenes, männlich,
Todesfallkapital CHF 2'500.– und
Invaliditätsfallkapital CHF 50'000.– infolge
Krankheit, inklusive Prämienbefreiung.
Monatsprämie nur CHF 4.–

Massgebend sind in jedem Fall die Bestimmungen der «AVB KTI», Ausgabe 2010.



AQUILANA
VERSICHERUNGEN

Bruggerstrasse 46, CH-5401 Baden
Tel. 056 203 44 44, Fax 056 203 44 99
www.aquilana.ch

Krankheits-Tod- und -Invaliditätsversicherung (KTI)

Ausgabe 2010



Sicherheit mit Zukunft.



AQUILANA
VERSICHERUNGEN

Der Zweck

KTI – finanzieller Schutz vor dem Ungewissen

Invaliddität und Tod infolge Krankheit oder Unfall können schwerwiegende wirtschaftliche Folgen haben. Mit den gesetzlichen Versicherungen (AHV/IV/UVG/BVG) sind Sie nur minimal geschützt. Das können Sie mit der cleveren Versicherungslösung KTI rasch und unkompliziert ändern.

Beispiel

Edith Müller, Hausfrau und Mutter von drei Kindern, erleidet eine Hirnschädigung. Nach mehrmonatiger stationärer Rehabilitation folgt die Einweisung in ein Pflegeheim. Die IV anerkennt eine 100-prozentige Invaliddität und bezahlt eine IV-Rente. Als Nichterwerbstätige erhält Edith Müller keine weiteren Sozialversicherungsleistungen. Glücklicherweise hat Frau Müller vorgesorgt und eine KTI abgeschlossen. Die KTI zahlt 100'000 Franken, welche die Familie gut für eine Haushaltshilfe und spezielle Einrichtungen zur späteren Pflege zu Hause gebrauchen kann.

Das Angebot

Damit Ihnen die Augen nicht zu spät aufgehen

Die KTI ist eine Kapitalversicherung bei Invaliddität und Tod infolge Krankheit oder Unfall ohne Sparanteil. Bei einem versicherten Ereignis erhalten Sie die vereinbarte Versicherungssumme ausbezahlt. Und dies unabhängig von anderen Versicherungen.

KTI schliesst Lücken

Die Sozialversicherungen leisten je nach Lebenssituation nur ungenügende finanzielle Hilfe. Deshalb ist die KTI eine wichtige Ergänzung für:

- Nichterwerbstätige wie Haushaltführende, Kinder, Schüler und Studierende
- Selbständigerwerbende
- Teilzeitbeschäftigte
- Kreditnehmer (Absicherung von Hypotheken oder Geschäftskrediten)

Aber auch Arbeitnehmende können ihren Versicherungsschutz mit der KTI bedarfsgerecht erweitern.

Facts

- Invaliddität infolge Krankheit ist achtmal häufiger als unfallbedingte Invaliddität
- Jede 14. Person bezieht bereits IV-Leistungen
- Im Alter von 20 bis 24 sterben dreimal mehr Männer als Frauen

Die Leistungen

So wird Geld bei einem Schicksalsschlag nicht zum Hauptthema

Niemand ist vor einer Krankheit oder einem Unfall sicher. Das entstandene Leid ist nicht versicherbar, dafür ermöglicht die KTI eine gute finanzielle Absicherung.

Risiko	Maximale Versicherungsleistung
Tod	<ul style="list-style-type: none">• Bis zum Alter 2,5 Jahre CHF 2'500.–• Ab dem 1. Januar nach Erreichen des Alters 2,5 bis zum 31. Dezember nach Vollendung des 14. Altersjahrs CHF 20'000.–• Ab dem 1. Januar nach Vollendung des 14. Altersjahrs CHF 400'000.–
Invaliddität	<ul style="list-style-type: none">• Bis zum 31. Dezember nach Vollendung des 14. Altersjahrs CHF 50'000.–• Ab 1. Januar nach Vollendung des 14. Altersjahrs CHF 400'000.–

Leistungen und Bedingungen

- Im Todes- und Invalidditätsfall je bis zu CHF 400'000.–
- IV-Kapital bereits ab einem Invalidditätsgrad von 40 %
- Prämienbefreiung bei Invaliddität
- Unfalldeckung ab 14. Altersjahr möglich
- Verpfändung und Begünstigungsänderung möglich
- Keine Gesundheitsprüfung für Neugeborene in den ersten 90 Lebenstagen
- Von anderen Versicherungen unabhängige Auszahlung
- Tod und Invaliddität einzeln oder in Kombination versicherbar

Der Abschluss

Rasch versichert

Der Versicherungsschutz beginnt, unter Vorbehalt der Gesundheitsprüfung, frühestens ab dem ersten Tag des Folgemonats bzw. dem der Geburt folgenden Monatsersten. Für den Versicherungsabschluss benutzen Sie das Beilageblatt «Versicherungsantrag für die Krankheits-Tod- und -Invalidditätsversicherung (KTI)».

Keine langjährige Bindung

Je nach Lebenssituation ist eine Anpassung der versicherten Kapitalien oder sogar eine Kündigung der KTI sinnvoll. Beides ist möglich: die Anpassung wie auch die teilweise oder vollständige Auflösung unter Einhaltung der einmonatigen Kündigungsfrist – jeweils auf Ende eines Monats. Die KTI erlischt automatisch am 31. Dezember nach Vollendung des 59. Altersjahrs.